



Klinik für Kleintiere  
Stiftung Tierärztliche Hochschule  
Hannover

**Direktor: Prof. Dr. Holger Volk**  
Bünteweg 9  
30559 Hannover  
Tel.: 0511/953 - 6200 und - 6201  
Fax: 0511/953 - 6203

## Kostenübernahmeerklärung

Hiermit erkläre(n) ich / wir, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

dass ich / wir die anfallenden Untersuchungs- und Behandlungskosten für das Tier  
\_\_\_\_\_ (Name) bis zu einer Höhe von \_\_\_\_\_ €  
übernehme (n).

Die Behandlung-und / oder Operation soll in der Klinik für Kleintiere der Tierärztlichen Hochschule Hannover stattfinden.

Sofern weitere Kosten (ohne zwingende Notfallmaßnahmen) entstehen bitten wir um telefonische Rücksprache unter folgender Telefonnummer \_\_\_\_\_.

Der Überbringer des Tieres ist bevollmächtigt, sich mit der Kleintierklinik der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover über das Vorgehen der Behandlungen abzustimmen. (Wenn unzutreffend bitte streichen)

Bitte senden Sie die Rechnung für die Untersuchung und Behandlung des o.g. Tieres an folgende Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

1.) Für die Behandlung gelten die *Ordnung über die Entgelte der Kliniken und nichtklinischen Einrichtungen und Institute* nebst *Leistungsverzeichnis der Klinik für Kleintiere* sowie die *Bedingungen für die Behandlung von Tieren in den Kliniken sowie für die Diagnostik in den nichtklinischen Einrichtungen und den Instituten der Tierärztlichen Hochschule Hannover*. Diese Regelungen werden ausdrücklich zum Vertragsbestandteil erklärt. Die Vertragspartei erklärt sich mit der Geltung einverstanden.

2.) Bitte informieren Sie sich über die Ordnung über die Entgelte und die Behandlungsbedingungen, die im Wartezimmer der Klinik für Kleintiere ausliegen und auch auf Anforderung eingesehen werden können.

3.) Hiermit bevollmächtigt die Vertragspartei die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, im Rahmen der Behandlung erforderliche Leistungen an Dritte (z.B. Labore) abzugeben. Die Vertragspartei ist damit einverstanden, dass solche Leistungen ihr direkt durch den jeweiligen Dritten in Rechnung gestellt werden.

4.) Der Rechnungsbetrag ist bei Abholung des Tieres sofort bar oder per ec-Karte zu bezahlen. Eine spätere Anweisung des Rechnungsbetrages ist nur in mit der Klinik vereinbarten Ausnahmefällen möglich.

Hannover, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vertreter der Klinik für Kleintiere der  
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover)